

TOP 21

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21.03.2022
hier: Niederschriften der Magistratssitzungen

Herr Bürgermeister Merle trägt einen im Ältestenrat abgestimmten Änderungsantrag des Magistrats vor. Im Anschluss daran wird über folgenden geänderten Antrag abgestimmt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass gemäß § 50 Abs. 2 Satz 4 letzte Alternative HGO die Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Magistrats an den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung und an die Vorsitzenden der Fraktionen übersendet werden. Aufgrund der ausdrücklichen Bezeichnung in § 50 Abs. 2 HGO als Ergebnisniederschrift enthält diese ausschließlich die gefassten Beschlüsse mit Ausnahme von behandelten Personalangelegenheiten, Angelegenheiten zu Abgabeschuldverhältnissen und nichtöffentlichen Grundstücksangelegenheiten. Die Tagesordnung, die Beratungsgänge sowie die Abstimmungsergebnisse sind von der Ergebnisniederschrift nicht umfasst. Die jeweilige Ergebnisniederschrift wird nach Genehmigung durch den Magistrat in der Regel innerhalb von drei Tagen elektronisch per E-Mail an eine mitzuteilende E-Mail-Adresse oder alternativ auf dem Postweg übersendet.“

Abstimmungsergebnis:

34 Anwesend
33 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Bis zum 18.5.2025 ist es noch nie gelungen die Regelung bezüglich der Zusendung einzuhalten. Die Fraktionsvorsitzenden und damit die Fraktionen wurden teils monatelang nicht informiert und aus dem Informationsfluss massiv ausgeschlossen. Dies wird am 19.05.2025 wieder thematisiert!